

# MITTEILUNGSBLATT

DER  
UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 2. April 2020

Stück 22

---

71. SATZUNGSÄNDERUNGEN (STUDIENRECHT, II. TEIL): VERLAUTBARUNG
  72. OECD (DAC LIST OF ODA RECIPIENTS): VERLAUTBARUNG
  73. RICHTLINIE DES REKTORATS BETREFFEND AUFRECHTERHALTUNG DES UNIVERSITÄTSBETRIEBES IN ZEITEN DES BESCHRÄNKTEN ZUGANGS ZU DEN UNIVERSITÄTSGEBÄUDEN AUFGRUND DER AKTUELLEN CORONA-KRISE: VERLAUTBARUNG
  74. STELLENAUSSCHREIBUNG: LEHRSTELLE EINES/EINER ARCHIV-, BIBLIOTHEKS- UND INFORMATIONSSASSISTENTEN/IN, KUNSTSAMMLUNG UND ARCHIV
  75. STELLENAUSSCHREIBUNG: PROGRAM MANAGER/IN FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „VIENNA MASTER OF ARTS IN APPLIED HUMAN RIGHTS“
- 

## 71. SATZUNGSÄNDERUNGEN (STUDIENRECHT, II. TEIL): VERLAUTBARUNG

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner zum ersten Mal virtuell abgehaltenen Sitzung am 19. März 2020 (4. o. Sitzung des Senats im Studienjahr 2019/20) nachstehende Satzungsänderungen (II Teil, Studienrecht) beschlossen:

1. § 3 Abs. 1 lautet:

„Zusätzlich zu den in § 92 UG angeführten Erlassgründen ist ordentlichen Studierenden aus folgenden Staaten der Studienbeitrag auf Antrag zur Gänze bzw.

zur Hälfte zu erlassen, wenn eine finanziell angespannte Situation glaubhaft gemacht werden kann:

- a) für Staaten, die von der OECD (DAC List of ODA Recipients) als ‚Other Low Income Countries‘ oder ‚Lower Middle Income Countries and Territories‘ eingestuft sind: zur Gänze;
- b) für Staaten, die von der OECD (DAC List of ODA Recipients) als ‚Upper Middle Income Countries and Territories‘ eingestuft sind: zur Hälfte.

Die aktuell herangezogene Version der OECD-Liste<sup>1</sup> ist im Mitteilungsblatt zu verlautbaren und zu Beginn jeder Leistungsvereinbarungsperiode zu aktualisieren.“

*Anmerkung / Inkrafttreten:*

*Dieser Absatz tritt mit Verlautbarung für alle im Sommersemester 2020 neu zugelassenen Studierenden in Kraft, im folgenden Wintersemester 2020/21 dann für alle Studierenden. Jenen Studierenden, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2020 begonnen haben, wird der Studienbeitrag letztmalig für das Sommersemester 2020 entsprechend dem „Beschluss des Rektorats für den Erlass des Studienbeitrages“ vom 17. Februar 2020 (Mitteilungsblatt 15 vom 17.2.2020) erlassen.*

2. In § 4 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

“(1a) Umfangreichere Änderungen bzw. Curricula für neue Studien sind dem Senat bereits in der Sitzung vor der geplanten Beschlussfassung vorzulegen ("Erste Lesung").“ In begründeten Ausnahmefällen kann der Senat auf diese "Erste Lesung" auch verzichten.

3. In § 12 Abs. 1 wird die Wortfolge „wissenschaftlichen Master- und Diplomarbeiten“ in „wissenschaftlichen Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten“ geändert.

## **72. OECD (DAC LIST OF ODA RECIPIENTS): VERLAUTBARUNG**

Die Verlautbarung der OECD-Liste (DAC List of ODA Recipients) erfolgt gem. § 3 Abs. 1, II Teil: Studienrecht, Satzung der Universität für angewandte Kunst Wien.

Siehe Anhang

---

<sup>1</sup> [www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/daclist.htm](http://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/daclist.htm)

### 73. RICHTLINIE DES REKTORATS BETREFFEND AUFRECHTERHALTUNG DES UNIVERSITÄTSBETRIEBES IN ZEITEN DES BESCHRÄNKTEN ZUGANGS ZU DEN UNIVERSITÄTSGEBÄUDEN AUFGRUND DER AKTUELLEN CORONA-KRISE: VERLAUTBARUNG

Die nachstehende Richtlinie wurde vom Rektorat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner Sitzung am 26. März 2020 erlassen:

“RICHTLINIE DES REKTORATS BETREFFEND AUFRECHTERHALTUNG DES UNIVERSITÄTSBETRIEBES IN ZEITEN DES BESCHRÄNKTEN ZUGANGS ZU DEN UNIVERSITÄTSGEBÄUDEN AUFGRUND DER AKTUELLEN CORONA-KRISE

Die Bundesregierung hat klargestellt, dass die **Universitäten nicht geschlossen** werden (dazu bedürfte es einer amtlichen Anordnung der Sanitätsbehörden!), sondern dass der **Lehr- und Forschungsbetrieb an den Universitäten im Nicht-Präsenz-Modus weiterzuführen ist**. Das hat Auswirkungen auf die Art der Durchführung dienstvertraglich zu leistender Tätigkeiten, also in allen Bereichen Umstellung auf Heimarbeit und distance teaching, soweit dies möglich ist.

Die Angewandte wird auch und gerade in dieser für alle Beteiligten aus unterschiedlichen Gründen herausfordernden Corona-Krisen-Situation niemanden in Kurzarbeit schicken und auch keine Kündigungen im Zusammenhang mit der krisenbedingt notwendig gewordenen dramatischen Beeinträchtigten von gewohnten Arbeitsprozessen aussprechen.

Gleichzeitig erwartet das Rektorat aber von allen Bediensteten in Lehre und Verwaltung, an der jetzt erforderlichen Umstellung ihrer Tätigkeiten aktiv mitzuwirken, solange die Gebäude der Angewandten nicht zugänglich sind.

Das bedeutet insbesondere:

- Erreichbarkeit **per Telefon und Email** während der üblichen Dienstzeiten. Jene Bediensteten, denen an der Angewandten ein eigener Telefonanschluss zugeordnet ist, müssen diesen auf einen Telefonanschluss umleiten, an dem sie aktuell erreichbar sind.
  - Anleitungen zum Umleiten des Telefonanschlusses gibt es auf der Homepage der Angewandten unter <https://info.uni-ak.ac.at/> erforderlichenfalls bitte den ZID-Support kontaktieren.
  - Die Umleitung kann selbstverständlich nach Ende der regulären Dienstzeit deaktiviert werden.
- Zeiten, in denen DienstnehmerInnen nicht erreichbar sein wollen, müssen in Absprache mit den Dienstvorgesetzten **als Urlaub oder Abbau von**

**Zeitausgleich** deklariert werden, sofern dies zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes möglich ist.

- Durchführung der Tätigkeiten im **Homeoffice** in Absprache mit den Dienstvorgesetzten
- Entwicklung von Vorschlägen an die Dienstvorgesetzten für die Verbesserung von Arbeitsabläufen und Arbeitsinhalten für den Regelbetrieb
- Aufrechterhaltung einer regelmäßigen Kommunikation des Lehrpersonals mit ihren Studierenden
- **Umstellung der Lehre auf alternative Formen**, die ohne Zugang zu den Universitätsgebäuden möglich sind. Dazu wird es notwendig sein, für die begrenzte Zeit des Sommersemesters Kompromisse einzugehen und von gewohnten und bewährten Lehrformen und zum Teil auch Lehrinhalten abzugehen.
- Bereitstellung aktueller Informationen in der *Base* über die Art der Umstellung der eigenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Sommersemester 2020 auf **distance-learning**

Das Rektorat appelliert an alle Bediensteten, sich nach Möglichkeit gegenseitig zu unterstützen und bei freien Zeitkapazitäten infolge des krisenbedingten Wegfalls von Tätigkeiten jenen beizustehen, die aktuell überlastet sind.

Die Umstellung auf Heimarbeit führt in manchen Bereichen dazu, dass die Arbeitsauslastung naturgemäß unvermeidbar sinkt. Im Sinne einer solidarischen Haltung und eines gesamtverantwortlichen Handelns bitten wir, auch daran zu denken, bestehende umfangreichere **Zeitguthaben und bestehenden Rest-Urlaub aus vergangenen Jahren zu konsumieren.**

**Solidarität untereinander ist das Gebot der Stunde.“**

**74. STELLENAUSSCHREIBUNG: LEHRSTELLE EINES/EINER ARCHIV-, BIBLIOTHEKS- UND INFORMATIONSSASSISTENTEN/IN (M/W/D), KUNSTSAMMLUNG UND ARCHIV**

Im Universitätsarchiv (Kunstsammlung und Archiv) der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt ab 3. August 2020 eine **Lehrstelle eines/einer Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistenten/In (m/w/d)** zur Neubesetzung.

**Das Berufsprofil** des/der Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistenten/In umfasst die Beschaffung, elektronische Verarbeitung, Bereitstellung, Archivierung und Entlehnung von Medien sowie Informationsbeschaffung und -vermittlung. Sie beschäftigen sich neben der Aktenverwaltung mit einer Vielfalt von Kunstwerken und deren Dokumentation, mit Archivalien und Fotografien, analogen und digitalen Medien wie Büchern und gedruckten sowie elektronischen Zeitschriften, Offline- und Online-Datenbanken. Sie beraten und betreuen die BenutzerInnen unserer Abteilung und führen allgemeine Verwaltungsarbeiten durch. (Berufsbild lt. Ausbildungsvorschriften BGBl. II. Nr. 43/2020)

Ihre Lehre:

- Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre
- Nach Ende der Lehrzeit beherrschen Sie alle Fähigkeiten, um in Archiven und Bibliotheken anfallende Tätigkeiten selbständig zu verrichten.

Unsere Anforderungen:

- Neugier und Aufgeschlossenheit
- Freude am Lernen und an der Weiterbildung
- rasche Auffassungsgabe
- Genauigkeit und systematische Arbeitsweise
- sehr gute Deutschkenntnisse sowie Englisch-Grundkenntnisse
- Kontaktfreudigkeit und gute Umgangsformen
- Interesse an Kunst, Architektur und Design

Was wir Ihnen bieten:

- eine abwechslungsreiche und umfangreiche Ausbildung
- ein gutes Betriebsklima
- Integration in ein engagiertes, diverses Team
- eine spannende, abwechslungsreiche Lehrzeit in einem künstlerischen und wissenschaftlichen Umfeld
- KV-Grundgehalt im 1. Lehrjahr: €663,40 brutto pro Monat

Bewerbungen mit Lebenslauf und sachdienlichen Unterlagen richten Sie bitte bis **30. April 2020** digital an das Archiv der Universität für angewandte Kunst Wien, Email: [sammlung@uni-ak.ac.at](mailto:sammlung@uni-ak.ac.at)

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Es besteht kein Anspruch auf die Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

#### **75. STELLENAUSSCHREIBUNG: PROGRAM MANAGER/IN (M/W/D) FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „VIENNA MASTER OF ARTS IN APPLIED HUMAN RIGHTS“**

Ab Oktober 2020 bietet die Universität für Angewandte Kunst Wien den viersemestrigen englischsprachigen Universitätslehrgang „Vienna Master of Arts in Applied Human Rights“ unter Leitung von Prof. Manfred Nowak an.

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab Anfang Mai 2020 eine/n teilbeschäftigte/n, Program Manager/in (m/w/d, 35 Wochenstunden, unbefristet) mit Führungsqualität und Weitblick, um den Lehrgang „Vienna Master of Arts in Applied Human Rights“ aufzusetzen und zu führen.

Anforderungsprofil:

- mind. Masterabschluss in Politikwissenschaften, Bildungswissenschaften, Menschenrechten oder ähnlicher Universitätsabschluss
- mehrjährige Managementenerfahrung im Bildungs- und Menschenrechtsbereich (Erfahrung im universitären Bildungsbereich von Präferenz)
- mehrjährige professionelle Beratungserfahrung

- mehrjährige nationale und internationale Arbeitserfahrung im Menschenrechtsbereich (Präferenz im Menschenrechtsbildungsbereich)
- breites Netzwerk an Kontakten im nationalen und internationalen Menschenrechtsbereich
- Englisch ist Voraussetzung / weitere offizielle UNO-Sprachen sind von Vorteil

Aufgabengebiet:

- Management eines mehrköpfigen Teams und Büros
- Strategieplanung und Projektmanagement
- Curriculumsentwicklung und -weiterentwicklung
- Public Relations & Kooperationen
- Budgetplanung und -durchführung
- Marketing & Bewerbungen
- Interviewing & Studierendenauswahl
- Beratung & Coaching internationaler Studierenden

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.339,-- brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung von tätigkeitsspezifischen Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis zum 24. April 2020 digital an den Lehrgang „Vienna Master of Arts in Applied Human Rights“, E-Mail: [applied.humanrights@uni-ak.ac.at](mailto:applied.humanrights@uni-ak.ac.at).

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten

Der Rektor

Dr. Gerald Bast

Druck und Herausgabe:

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion:

Mag. Zekija Ahmetovic

[zekija.ahmetovic@uni-ak.ac.at](mailto:zekija.ahmetovic@uni-ak.ac.at)

Tel.: +43 711 33-2052

**DAC List of ODA Recipients**  
**Effective for reporting on 2020 flows**

Least Developed Countries	Other Low Income Countries (per capita GNI <= \$1 005 in 2016)	Lower Middle Income Countries and Territories (per capita GNI \$1 006-\$3 955 in 2016)	Upper Middle Income Countries and Territories (per capita GNI \$3 956-\$12 235 in 2016)
Afghanistan Angola <sup>1</sup> Bangladesh Benin Bhutan <sup>1</sup> Burkina Faso Burundi Cambodia Central African Republic Chad Comoros Democratic Republic of the Congo Djibouti Eritrea Ethiopia Gambia Guinea Guinea-Bissau Haiti Kiribati Lao People's Democratic Republic Lesotho Liberia Madagascar Malawi Mali Mauritania Mozambique Myanmar Nepal Niger Rwanda Sao Tome and Principe <sup>1</sup> Senegal Sierra Leone Solomon Islands <sup>1</sup> Somalia South Sudan Sudan Tanzania Timor-Leste Togo Tuvalu Uganda Vanuatu <sup>1</sup> Yemen Zambia	Democratic People's Republic of Korea Zimbabwe	Armenia Bolivia Cabo Verde Cameroon Congo Côte d'Ivoire Egypt El Salvador Eswatini Georgia Ghana Guatemala Honduras India Indonesia Jordan Kenya Kosovo Kyrgyzstan Micronesia Moldova Mongolia Morocco Nicaragua Nigeria Pakistan Papua New Guinea Philippines Sri Lanka Syrian Arab Republic Tajikistan Tokelau Tunisia Ukraine Uzbekistan Viet Nam West Bank and Gaza Strip	Albania Algeria Antigua and Barbuda <sup>2</sup> Argentina Azerbaijan Belarus Belize Bosnia and Herzegovina Botswana Brazil China (People's Republic of) Colombia Costa Rica Cuba Dominica Dominican Republic Ecuador Equatorial Guinea Fiji Gabon Grenada Guyana Iran Iraq Jamaica Kazakhstan Lebanon Libya Malaysia Maldives Marshall Islands Mauritius Mexico Montenegro Montserrat Namibia Nauru Niue North Macedonia Palau <sup>2</sup> Panama <sup>2</sup> Paraguay Peru Saint Helena Saint Lucia Saint Vincent and the Grenadines Samoa Serbia South Africa Suriname Thailand Tonga Turkey Turkmenistan Venezuela Wallis and Futuna

(1) General Assembly resolution A/RES/70/253, adopted on 12 February 2016, decided that Angola will graduate on 12 February 2021. General Assembly resolution A/73/L.40/Rev.1, adopted on 13 December 2018, decided that Bhutan will graduate on 13 December 2023 and that Sao Tomé and Príncipe and Solomon Islands will graduate on 13 December 2024. General Assembly resolution A/RES/68/18, adopted on 4 December 2013, decided that Vanuatu will graduate on 4 December 2017. General Assembly resolution A/RES/70/78, adopted on 9 December 2015, decided to extend the preparatory period before graduation for Vanuatu by three years, until 4 December 2020, due to the unique disruption caused to the economic and social progress of Vanuatu by Cyclone Pam.

(2) According to World Bank data from 10 July 2019, Antigua and Barbuda, Palau and Panama exceeded the high-income threshold in 2017 and 2018. In accordance with the DAC rules for revision of this List, if they remain high income countries until 2019, they will be proposed for graduation from the List in the 2020 review.